

**Sitzungsvorlage 007/2022**

**öffentlich**

**TOP: Verkehrsberuhigungskonzept Langendorf**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Langendorf	23.02.2022	
Stadtentwicklungsausschuss	07.03.2022	
Stadtrat	17.03.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr.	
KSt:	<input type="checkbox"/>	aus Produkt:	
SK:	<input type="checkbox"/>	aus SK / USK	
USK:	<input type="checkbox"/>	aus Maßnahme-Nr.	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Die Stadt Weißenfels verfügt für die Kernstadt Weißenfels und den Ortsteil Borau über einen Verkehrsentwicklungsplan. Weiterführende Verkehrsentwicklungspläne für den eingemeindeten Ortsteil Langendorf liegen nicht vor. Inhalt des Verkehrsentwicklungsplanes ist unter anderem auch eine Verkehrsberuhigungskonzeption.

In den Ortsteilen sind im Bestand bereits zahlreiche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Straßenverkehrsordnung zu den Zeichen 274.1 (Tempo-30-Zone) und 325 (verkehrsberuhigter Bereich) sowie § 45 Abs. 1c StVO ist zur verkehrsrechtlichen Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

Um einen rechtssicheren Bestand der verkehrsberuhigten Regelungen zu gewährleisten und auf Änderungen und Ergänzungen verkehrsberuhigter Maßnahmen reagieren zu können, ist das Einvernehmen zur Verkehrsberuhigungskonzeption für den Ortsteil Langendorf herbeizuführen.

---

Bischoff  
Fachbereichsleiter III

## **Anlagen**

Verkehrsberuhigungskonzept  
Anlage 1 – Bestandsplan  
Anlage 2 – Planzustand

## **Beschlussvorschlag für den Stadtrat der Stadt Weißenfels**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das Verkehrsberuhigungskonzept für den Ortsteil Langendorf und erteilt das Einvernehmen zur Beibehaltung und Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Sinne des § 45 Abs. 1c StVO.

---

Risch  
Oberbürgermeister

